

**Hinweis:**

*Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.02.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine Genehmigungspflichten Teile.*

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

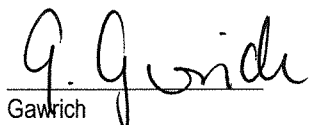
vom Dienstag 03.3.2020 bis Freitag 20.03.2020

Zu den Öffnungszeiten

im Rathaus, Zimmer der  
Kämmerin

öffentlich aus.

Jarmen, den 27.02.2020

  
Gawrich  
Bürgermeisterin